

Inhalt

In dieser Ausgabe:

Faktorerhöhung bei schwierigen Blutentnahmen? Fragen und Antworten dazu auf Seite 2.

Zuschlag A beim Hausbesuch: Das geht! Wie? Das lesen Sie auf Seite 2.

Müssen ärztliche Leistungen immer in Rechnung gestellt werden? Infos dazu auf Seite 3.

Die Seminarzeit beginnt wieder nach der Winterpause: Aktuelle Termine zu den GOÄ-Seminaren: „Die perfekte Privatabrechnung“ siehe Seite 3.

Neues von der Onlinesoftware: Infos zur Rechteverwaltung: Wie kann man vor unberechtigtem Zugriff schützen? Siehe Seite 3.

Ausblick auf das Jahr 2017: Wichtige Termine auf Seite 4.

Unsere Servicezeiten:

07731 - 9901 - 88

Mo. bis Do.
08.15 - 17.30 Uhr

Fr.
08.15 - 17.00 Uhr

Softwaresupport:
07731 - 9901 - 50



Weihnachten kommt immer so plötzlich?

Von wegen: Vergessen Sie Halloween und den ganzen vorweihnachtlichen Kram: Zelebrieren Sie Weihnachten bereits im August! Selfridges in London hat dieses Jahr bereits Anfang August seinen legendären Weihnachtsmarkt eröffnet - und was da in der Oxford Street zu sehen ist, übersteigt bei weitem die Vorstellungen, die man in der Hitze des Sommers am Baggersee gemeinsam so entwickelt.

Wir gehören nicht zu den „early birds“ und sind da wertekonservativ. Wir schätzen das Pünktliche, nicht nur in unserer Arbeit: Weihnachten soll nur kommen, aber bitte erst im Dezember. Wir sind auch sonst treue Partner, daher unterstützen wir auch dieses Jahr wieder Ärzte ohne Grenzen, feiern mit unseren Mitarbeitern ein inniges Fest und freuen uns über jeden neuen Kunden, genau so, wie im Jahr zuvor. Auch unsere Preise bleiben im Rahmen und stabil - und unsere Expansion schreitet voran. So soll es auch bleiben, da sind wir sogar auch noch wertestabil - und stolz darauf. Wir bedanken uns daher sehr für Ihre Treue und die gute Zusammenarbeit und meinen dies auch so. Wir wünschen Ihnen alles Gute für das kommende Jahr, für Sie, Ihre Familie und all Ihre Mitarbeiter.

Von Herzen.

Manfred Reiss
Geschäftsführer

Michael Reiss
Geschäftsführer

Personalia:



Katja Köller: Unsere Frau für alle Fälle!

Katja Köller ist bereits seit Februar 2006 als Sachbearbeiterin im Team Kundenabrechnung tätig und schon lange fester Bestandteil der pvs-mefa-Reiss-Familie.

Als Erste-Hilfe-Beauftragte ist sie zudem wichtigste Frau im Betrieb für alle kleinen und größeren Einsätze rund um Pflaster und Unwohlsein und daher unsere geliebte und geschätzte „Frau für alle Fälle“.

Ihr diesjähriges 10-jähriges Betriebsjubiläum wurde daher auch ausgiebig gefeiert und wir danken ihr ganz herzlich für diese Treue und das starke Engagement! Wir freuen uns auf die nächsten Jahre mit ihr.

Danke liebe Katja!

Faktorerhöhung bei schwierigen Blutentnahmen?

Patienten mit schwierigen Venenverhältnissen, bei denen eine Blutentnahme zur Herausforderung für Arzt und Personal werden kann – das kennt fast jede Praxis. Gut, wenn diese Umstände in der jeweiligen Patientenakte dokumentiert sind, denn wie (fast) jede Leistungsziffer in der GOÄ, lässt sich auch die venöse Blutentnahme (GOÄ-Nr. 250) wegen erhöhter Schwierigkeit bei der Leistungserbringung mit einem vom Schwellenwert/Mittelwert abweichenden Abrechnungsfaktor berechnen.

„Technischer“ Gebührenrahmen

Beim „Steigern“ ist zu beachten, dass die GOÄ-Nr. 250 (Blutentnahme mittels Spritze, Kanüle oder Katheter aus der Vene) dem „technischen“ Gebührenrahmen zugeordnet ist (Leistung aus dem Abschnitt A der GOÄ). Dieser beinhaltet Abrechnungsfaktoren zwischen dem 1,0fachen (= 2,33 €) bis 2,5fachen (= 5,83 €) des Gebührensatzes, wobei der Schwellenwert/Mittelwert beim 1,8fachen (= 4,20 €) des Gebührensatzes liegt.

Begründung erforderlich

Wird wegen der besonderen Schwierigkeit bei der Venenpunktion ein Abrechnungsfaktor oberhalb von 1,8 gewählt, erfordert dies eine patientenindividuelle Begründung in der Rechnung, z. B. Schwierige Venenpunktion wegen ...

2,3fach weil´s die Chefin/der Chef gemacht hat?

Die GOÄ-Nr. 250 gilt als „technische“ Leistung, weil sie nicht nur im Abschnitt C II. GOÄ bei den Blutentnahmen etc. aufgeführt ist, sondern auch im Abschnitt A GOÄ bei den „Gebühren in besonderen Fällen“. Aus der „technischen“ Leistung eine „ärztliche“ Leistung mit dem Schwellenwert 2,3fach zu machen, weil die Chefin oder der Chef die Blutentnahme höchstpersönlich erbracht hat, ist nicht möglich.



Steigerungskriterien aus § 5 (2) GOÄ sind entscheidend

Entscheidend für die Wahl des Abrechnungsfaktors ist nicht die Person des Leistungserbringers, sondern die Schwierigkeit bei der Leistungserbringung, der damit verbundene Zeitaufwand und ggf. die Umstände bei der Ausführung (z. B. im Notfall auf offener Straße).

Zuschlag A beim Hausbesuch: Das geht!



Zuschlag A zu Beratungen und Untersuchungen außerhalb der Sprechstunde

Der Zuschlag A (4,08 €) honoriert die Erbringung von Beratungs- und Untersuchungsleistungen außerhalb der Sprechstunde und bezieht sich auf die GOÄ-Nrn. 1, 3, 4, 5, 6, 7 und 8. Da Hausbesuche (GOÄ-Nrn. 50 - Besuch, 51 - Besuch eines weiteren Kranken in derselben häuslichen Gemeinschaft) in der Regel außerhalb der Sprechstunde durchgeführt werden, ist der Zuschlag A dementsprechend auch nicht zu den Besuchsziffern berechnungsfähig.

„Große“ Untersuchung oder Fremdanamnese während des Hausbesuchs

Anders verhält es sich, wenn während eines Hausbesuchs eine Leistung nach GOÄ-Nr. 4 (Fremdanamnese und/oder Unterweisung und Führung der Bezugsperson(en)), 6 (vollständige körperliche Untersuchung eines Organsystems z. B. Nieren und ableitende Harnwege), 7 (vollständige körperliche Untersuchung eines Organsystems z. B. Bauchorgane) oder 8 (Ganzkörperstatus) erbracht wurde. In diesem Fall kann der Zuschlag A zu einer der GOÄ-Nrn. 4, 6, 7 oder 8 abgerechnet werden.

Beschluss der Bundesärztekammer

Der hier aufgeführte Abrechnungsvorschlag entspricht dem Beschluss des Gebührenordnungsausschusses der Bundesärztekammer, 5. Sitzung vom 13. März 1996.

Beispiele möglicher Abrechnungskombinationen:

GOÄ-Nr. 50 + Zuschlag A	Nein
GOÄ-Nr. 50 + *GOÄ-Nr. 5 + Zuschlag A	Nein
GOÄ-Nr. 50 + GOÄ-Nr. 4 + Zuschlag A	Ja
GOÄ-Nr. 50 + GOÄ-Nr. 6 + Zuschlag A	Ja
GOÄ-Nr. 50 + GOÄ-Nr. 7 + Zuschlag A	Ja
GOÄ-Nr. 50 + GOÄ-Nr. 8 + Zuschlag A	Ja
GOÄ-Nr. 50 + GOÄ-Nr. 4 + GOÄ-Nr. 6 + Zuschlag A (1x)	Ja
GOÄ-Nr. 50 + GOÄ-Nr. 4 + GOÄ-Nr. 7 + Zuschlag A (1x)	Ja
GOÄ-Nr. 50 + GOÄ-Nr. 4 + GOÄ-Nr. 8 + Zuschlag A (1x)	Ja
GOÄ-Nr. 50 + GOÄ-Nr. 34 + Zuschlag A	Nein

*GOÄ-Nr. 5 ist neben GOÄ-Nr. 50 nicht berechnungsfähig.

Müssen ärztliche Leistungen immer in Rechnung gestellt werden?

Klares Ja

Die Antwort auf diese Frage ist ein klares Ja und wird von der Berufsordnung der Deutschen Ärztinnen und Ärzte geliefert: „Ärztinnen und Ärzte können Verwandten, Kolleginnen und Kollegen, deren Angehörigen und mittellosen Patientinnen und Patienten das Honorar ganz oder teilweise erlassen.“

Können, nicht müssen

Umgekehrt lässt sich jedoch keine Verpflichtung zum Honorarverzicht bei Kolleginnen und Kollegen usw. aus der Berufsordnung ableiten. Auf das ärztliche Honorar kann hier zwar verzichtet werden, von einem „Müssen“ ist aber keine Rede.

Rechnung bei Verwandten

Natürlich darf auch Verwandten das ärztliche Honorar in Rechnung gestellt werden, wenn dies auch eher unüblich ist. Ob diese Rechnungen von der PKV erstattet werden, hängt von den jeweiligen Versicherungsbedingungen ab. Häufig werden Rechnungen unter Verwandten von der Erstattung ausgeschlossen, um einem möglichen Missbrauch vorzubeugen.

Rechnung in allen anderen Fällen

Damit ist klargestellt, dass ärztliche Leistungen gegenüber anderen als dem hier genannten Personenkreis stets in Rechnung gestellt werden müssen. Geschieht dies nicht, käme dies einem unlauteren Wettbewerb gleich.

Angestelltenverhältnis?

Zustimmung des Dienstherrn empfehlenswert!

Werden ärztliche Leistungen im Rahmen eines Angestelltenverhältnisses erbracht z. B. im Krankenhaus, so ist bei Erlass der Behandlungskosten das vorherige Einholen einer Zustimmung durch den Dienstherrn empfehlenswert.

Hätten Sie gewusst,

das Rechnungen auch ohne Angabe einer Diagnose fällig sind? Der Paragraph 12 in der GOÄ schreibt vor, welche Punkte eine Rechnung insbesondere enthalten muss; die Angabe einer Diagnose wird nicht verlangt. Praktiziert wird dies selten. Es ist außerdem davon abzuraten, da viele Kostenerstatter, insbesondere die Beihilfestellen, Rechnungen ohne Angabe der Diagnose/n nicht erstatten.



Kunden Support



Neues von unserer Online-Software

Rechtverwaltung – Onlinesoftware vor unberechtigtem Zugriff schützen

Datenschutz und der damit verbundene Schutz personenbezogener Daten ist heute so wichtig wie nie zuvor. Damit Sie die Daten Ihrer Patienten besser schützen können, haben Sie die Möglichkeit unsere Onlinesoftware mit einem oder mehreren Benutzerkonten und Kennwörtern zu schützen.

Sie können jedem Anwender ein eigenes Benutzerkonto einrichten oder mehrere Mitarbeiter, z.B. die der Verwaltung, teilen sich ein Benutzerkonto. Jedem Konto können eigene Rechte zugewiesen werden. So können Sie bestimmen, welcher Personenkreis Einsicht in welche Daten haben darf.

Noch Fragen? Sie erreichen unser Team für Fragen zur Software auch direkt unter: **Tel. 07731 - 9901-50**



Liebes Praxisteam!

Wir möchten uns für all die Wertschätzung und Freundlichkeit bei Ihnen bedanken, die wir dieses Jahr erfahren durften. Es hat uns dabei wieder sehr viel Spaß gemacht, und somit sagen wir:

Danke!

Alle Mitarbeiter der pvs-mefa Reiss wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und viel Erfolg im neuen Jahr!



pvs mefa seminarreihe

Die pvs-mefa Reiss-Seminarreihe widmet sich im Frühjahr 2017 fächerübergreifend folgenden Themen rund um die ärztliche Abrechnung:

- Perfekte Privatabrechnung - rechtskonform und gerecht
- Abrechnungsfallen erkennen – Vermeidung von Honorarverlusten
- Aus der Praxis für die Praxis: Informationen und Beispiele zu häufigen Fragestellungen
- Aktuelle Gesetzeslage: Patientenrechtegesetz und GOÄ-Abrechnung

Die GOÄ-Seminartermine 2017:

Mittwoch, 29.03.2017: Park Inn Radisson, 40599 Düsseldorf
Mittwoch, 26.04.2017: Maritim Parkhotel, 68165 Mannheim

NEU: Bei der pvs-mefa Reiss-Seminarreihe werden Sie auch gecoacht: „Telefongespräche - die Visitenkarte Ihrer Praxis“ ist ein Telefontraining mit dem bundesweit erfolgreichen Trainer, Moderator und Coach Axel Thüne, denn professionelles Verhalten am Telefon macht Eindruck!

Die Coach-Seminartermine 2017:

Mittwoch, 08.03.2017: Park Inn by Radisson, 10178 Berlin
Mittwoch, 15.03.2017: Hotel Der Blaue Reiter, 76227 Karlsruhe
Mittwoch, 05.04.2017: Median Hotel, 31275 Hannover
Mittwoch, 26.04.2017: Waldwirtschaft Großhesselohe, 82049 Pullach

Mittwoch, 03.05.2017: MAC Museum Art & Cars, 78224 Singen
Die Einladungen gehen allen unseren Kunden Ende Januar per Post zu. Am einfachsten ist die Anmeldung zu den Seminaren mit den Formularen (zum Download über Facebook und auf unserer Webseite), denn diese stehen dort auch früher zur Verfügung.

Weitere geplante Veranstaltung für 2017:

- Jahrestagung d. Norddt. Orthopäden u. Unfallchirurgenvereinigung, 22 - 24.Juni 2017, KHC Westfalenhallen Dortmund



Ärzte ohne Grenzen – bedingungslos menschlich.

Ärzte ohne Grenzen leistet weltweit medizinische Nothilfe in Krisen- und Kriegsgebieten und nach Naturkatastrophen. Diese Organisation hilft schnell, effizient und unbürokratisch, ohne nach Herkunft, Religion oder politischer Überzeugung der betroffenen Menschen zu fragen.

Für eine gute Sache

Seit vielen Jahren unterstützen sowohl die pvs-mefa Reiss als Firma wie auch die Mitarbeiter als eigene Spendergruppe (alle Achtung!) Ärzte ohne Grenzen mit einer Weihnachtsspende.

Für diese wirklich unterstützenswerte Institution freuen wir uns darüber hinaus natürlich über weitere Nachahmer! So liegt diesem Newsletter die aktuelle Ausgabe der Zeitschrift Akut bei, mit der Sie sich über die Arbeit von Ärzten ohne Grenzen vertraut machen können. In der Mitte der Broschüre finden Sie einen Überweisungsträger, mit dem Sie ebenfalls eine Weihnachtsspende machen können!

Wir zählen auf Ihre Unterstützung!

